

Verwaltungsgerichtsbarkeit



Sie haben Interesse an wichtigen gesellschaftlichen Themen? Es reizt Sie, damit verbundene rechtliche Fragen zu durchdringen? Sie sind ein Teamplayer? Dann könnten Sie in der Verwaltungsgerichtsbarkeit richtig sein.

Ob es um die Vereinbarkeit von Großprojekten mit dem Bau-, Umwelt- oder Nachbarrecht geht, um im Fokus der Öffentlichkeit stehende Themen wie das Asyl-, Ausländer- und Versammlungsrecht oder den Einzelnen berührende Themen wie das Schul- oder Polizei- und Ordnungsrecht: Verwaltungsrecht ist in Deutschland fast omnipräsent. Jeder von uns trifft nahezu täglich und oft unbemerkt auf verwaltungsrechtliche Fragestellungen. Viele haben europarechtliche oder internationale Bezüge.

Wir in der Verwaltungsgerichtsbarkeit identifizieren uns mit unserem Auftrag, verwaltungsrechtliche Maßnahmen auf ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen und effektiven Rechtsschutz für den einzelnen Bürger zu gewährleisten.

Wenn Sie Interesse daran haben, uns näher kennenzulernen und Ihre Wahlstation bei uns absolvieren möchten, wenden Sie sich bitte an das Verwaltungsgericht in Ihrer Nähe. Die sieben niedersächsischen Verwaltungsgerichte befinden sich in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Stade. Die Wahlstation kann auch beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht in Lüneburg abgeleistet werden.

Ihre Ansprechpartner

Wir freuen uns auf Sie!

Arbeitsgerichtsbarkeit

Ihre Ansprechpartner bei den einzelnen Arbeitsgerichten finden Sie auf der Homepage des Landesarbeitsgerichts.

Für darüber hinausgehende Fragen in Referendarangelegenheiten: Frau GHS'in Kerstin Rotter
Tel.: 0511/89750751
Kerstin.Rotter@justiz.niedersachsen.de

Finanzgerichtsbarkeit

Herr RiFG Jörg Mutschler
Tel. 0511/89750575
Joerg.Mutschler@justiz.niedersachsen.de

Sozialgerichtsbarkeit

Frau Ri'inLSG Ilona de Groot
Tel. 0421/3614315
Ilona.deGroot@justiz.niedersachsen.de

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Ihren persönlichen Ansprechpartner finden Sie auf der Internetseite des jeweiligen Verwaltungsgerichts.

Für darüber hinausgehende Fragen in Referendarangelegenheiten: Frau Ri'inOVG Kerstin Meyer
Tel. 04131/718136
Kerstin.Meyer@justiz.niedersachsen.de



Niedersachsen. Klar.

Willkommen in den niedersächsischen Fachgerichtsbarkeiten

Ein Leitfaden für Referendarinnen
und Referendare



Arbeitsgericht
Finanzgericht
Sozialgericht
Verwaltungsgericht

Finanzgerichtsbarkeit

Das Niedersächsische Finanzgericht mit Sitz in Hannover ist vor allem für öffentlich-rechtliche Streitigkeiten über Abgabenangelegenheiten zuständig, soweit die Abgaben der Gesetzgebung des Bundes unterliegen und sie durch Bundesfinanzbehörden oder Landesfinanzbehörden verwaltet werden.

Insbesondere wenn Bürgerinnen oder Bürger der Auffassung sind, dass das Finanzamt einen unzutreffenden Steuerbescheid erlassen hat oder die Familienkasse zu Unrecht Kindergeld verwehrt, können sie sich an das Niedersächsische Finanzgericht wenden. Der Bezirk des Gerichts umfasst das gesamte Land Niedersachsen.

Beim Niedersächsischen Finanzgericht sind etwas mehr als 50 Richterinnen und Richter beschäftigt, die in 15 Senaten Rechtsschutz gewähren. Die zu bearbeitenden Rechtsgebiete umfassen das gesamte materielle Steuerrecht (z.B. EStG, UStG, KStG, GewStG, BewG, ErbStG, GrEStG) einschließlich europarechtlicher und internationaler Bezüge sowie die maßgeblichen Verfahrensordnungen (AO und FGO).

Die berufliche Laufbahn als Richterin oder Richter am Finanzgericht setzt neben fundierten Kenntnissen im Steuerrecht regelmäßig eine – im Anschluss an die juristische Ausbildung ausgeübte – mehrjährige Tätigkeit in einem rechts- oder steuerberatenden Beruf, in der Finanzverwaltung oder in der Justiz voraus. Das Gehalt nach der Ernennung zum Richter auf Lebenszeit bemisst sich nach der Besoldungsgruppe R2.

Lernen Sie uns besser kennen! Bei Interesse können Sie gern Ihre Wahlstation bei uns ableisten. Das Gericht befindet sich sehr verkehrsgünstig in dem neuen Fachgerichtszentrum in der Innenstadt von Hannover.

Sozialgerichtsbarkeit

Das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen ist das gemeinsame Landessozialgericht für die Bundesländer Niedersachsen und Bremen. Es hat seinen Hauptsitz in Celle und eine Zweigstelle in Bremen. Die acht niedersächsischen Sozialgerichte befinden sich in Aurich, Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Stade. Daneben besteht das Sozialgericht Bremen.

Das Sozialrecht befasst sich u.a. mit dem Schutz vor den Folgen bestimmter sozialer Risiken, die den Einzelnen treffen können (z.B. Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Tod, Arbeitsunfall und Berufskrankheit). Regelungsmaterien des Sozialrechts sind darüber hinaus die Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Sozialhilfe, das Asylbewerberleistungsgesetz, das Vertragsarztrecht, das Recht der sozialen Entschädigung (Bundesversorgungs-, Opferentschädigungs- und Infektionsschutzgesetz) sowie das Elterngeldrecht.

Von besonderer Bedeutung ist die im sozialgerichtlichen Verfahren geltende Untersuchungsmaxime, wonach das Gericht den Sachverhalt von Amts wegen zu erforschen hat: Als Richter/in am Sozialgericht haben Sie damit die spannende Aufgabe zur Sachaufklärung, ohne dabei an das Vorbringen und die Beweisanträge der Beteiligten gebunden zu sein. Sind die Ermittlungen abgeschlossen, entscheiden Sie als Kammervorsitzende/r i.d.R. aufgrund mündlicher Verhandlung gemeinsam mit zwei ehrenamtlichen Richtern durch Urteil.

Aufgrund zahlreicher Neueinstellungen in den vergangenen Jahren ist der Altersdurchschnitt in unserer Gerichtsbarkeit vergleichsweise jung. Wenn Sie uns näher kennenlernen möchten, laden wir Sie ein, Ihre Wahlstation an einem Sozialgericht oder auch dem Landessozialgericht zu absolvieren. Eine sozialrechtlich geprägte Begleitung Ihrer Arbeitsgemeinschaft samt Übungsmöglichkeiten für den Aktenvortrag bieten wir Ihnen dabei an.

Arbeitsgerichtsbarkeit

Die niedersächsische Arbeitsgerichtsbarkeit besteht aus dem Landesarbeitsgericht mit Sitz in Hannover und 15 Arbeitsgerichten. Die einzelnen Arbeitsgerichte befinden sich in Braunschweig, Celle, Emden, Göttingen, Hameln, Hannover, Hildesheim, Lingen, Lüneburg, Nienburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade, Verden und Wilhelmshaven. Insgesamt sind in der Arbeitsgerichtsbarkeit ca. 80 Richter tätig, davon 16 beim Landesarbeitsgericht.

Der größte Teil der arbeitsrechtlichen Gerichtsverfahren befasst sich mit individualrechtlichen Streitigkeiten, insbesondere mit Fragen des Kündigungs- und Befristungsrechts, des Urlaubsrechts, der Entgeltfortzahlung, Arbeitsvergütung und sonstigen Problemen aus dem arbeitsrechtlichen Alltag. In Beschlussverfahren werden betriebsverfassungsrechtliche Streitigkeiten zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber, aber auch Streitfragen aus dem Tarifrecht behandelt.

Die arbeitsrichterliche Tätigkeit ist lebendig, die Verfahren sind durch intensive mündliche Verhandlungen geprägt. Bereits im Gutetermin findet eine erste Erörterung der Sach- und Rechtslage und der Vergleichsmöglichkeiten statt. In der streitigen Kammerverhandlung wirken neben dem/der Berufsrichter/in ehrenamtliche Richter/innen von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite mit.

Wenn Sie Freude an intensiven Verhandlungen und Interesse an der Mitarbeit in unserer Fachgerichtsbarkeit haben, können Sie gerne Ihre Wahlstation an einem unserer Arbeitsgerichte oder im Berufungsverfahren am Landesarbeitsgericht absolvieren. Im Rahmen der arbeitsgerichtlichen Wahlstation einschließlich Arbeitsgemeinschaft findet eine intensive Vorbereitung auf den Aktenvortrag statt.